

Undokumentiert zu arbeiten ist weder Zufall noch Schicksal, sondern Ergebnis konkreter politischer Entscheidungen.

Arbeit ohne Papiere? Nicht ohne Rechte!

Lohnarbeit von Migrant:innen ohne Aufenthalts- bzw. Beschäftigungspapiere ist unsicher, schlecht bezahlt und gefährlich. Häufig sind es Asylwerber:innen, die in solchen prekären Beschäftigungsverhältnissen ausgebeutet werden. Seit 2014 unterstützt die *UNDOK*-Anlaufstelle Betroffene dabei, ihre Rechte als Arbeitnehmer:innen durchzusetzen.
Von Vina Yun und Susanne Kimm

Sie hackeln auf Baustellen, betreuen alte Menschen in ihrem Zuhause, ernten Gemüse auf den Feldern, putzen im Büro, liefern Essen oder transportieren Pakete: Während der Corona-Pandemie sind diese Menschen – mehrheitlich niedrig entlohnte Migrant:innen – unter dem Stichwort „Systemerhalter:innen“ ins öffentliche Bewusstsein gerückt. Immer gibt es unter ihnen auch solche, die ohne Papiere arbeiten.

Sind Menschen ohne die erforderlichen Aufenthalts- oder Arbeitsbewilligungen unselbstständig erwerbstätig, sprechen wir von *UNDOK* von undokumentierter Arbeit. Dabei sollte begrifflich unterschieden werden: Nicht jede undokumentiert arbeitende Person ist ein:e undokumentierte:r Migrant:in – denn viele besitzen sehr wohl einen gültigen Aufenthaltsstatus. Umgekehrt ist nicht jede:r

undokumentierte Migrant:in auch ohne Papiere beschäftigt. Gemeinsam sind den Betroffenen etwa fehlende Zugänge zu Sozial- und Versicherungsleistungen, adäquater Gesundheitsversorgung, gesichertem Wohnraum, höherer formeller Bildung sowie ein höheres Armutsrisiko.

Rassistische Ausschüsse

Bezeichnungen wie „Schwarzarbeit“, „illegale Arbeit“ oder „Pfus“ sind äußerst negativ behaftet und verschleiern die Bedingungen, die undokumentierte Beschäftigungsverhältnisse erst hervorbringen. Der neutrale Begriff „undokumentiert“ dagegen richtet den Blick auf das eigentliche Problem: die restriktiven Migrations- und Arbeitsmarktgesetze, die es insbesondere Menschen mit Papieren aus Ländern außerhalb der EU äußerst schwer machen, Zugang zu offizieller Beschäftigung zu erhalten. Undokumentiert zu arbeiten ist demnach weder Zufall noch Schicksal, sondern Ergebnis konkreter politischer Entscheidungen – mit dem vor allem Unternehmen Profite erwirtschaften.

In Österreich existieren derzeit an die 30 verschiedene Aufenthaltstitel, geregelt im Niederlassungs- und Aufenthaltsgesetz (NAG) sowie im Asylgesetz (AsylG). Einige davon sind mit einem freien Zugang zum Arbeitsmarkt verbunden, bei anderen ist dieser durch unterschiedliche Instrumente (Beschäftigungsbewilligung, Arbeitsmarktprüfung¹, Erlässe etc.) stark eingeschränkt. Je nach Aufenthaltstitel dürfen außerdem manche Personen nur selbstständig arbeiten, manche auch gar nicht. Vor allem Asylwerber:innen und Migrant:innen aus Drittstaaten werden beim Arbeitsmarktzugang systematisch benachteiligt. Es sind genau diese Restriktionen, die diese Menschen in informelle, also undokumentierte Arbeitsverhältnisse drängen. Das ist auch



einer der Hauptgründe, warum sich Scheinselbstständigkeit und irreguläre Beschäftigungsformen ausbreiten. Migrant:innen ohne bzw. mit beschränktem Arbeitsmarktzugang werden dabei in Arbeitsverhältnisse gedrängt, in denen sie besonders erpressbar sind und ein höheres Risiko haben, ausgebeutet zu werden.

Dirty, dangerous & difficult

Entgegen der allgemeinen Vorstellung sind Migrant:innen, die undokumentiert Arbeitenden, eine sehr heterogene Gruppe. Oft trifft man auf Asylwerber:innen, unter ihnen finden sich aber auch Studierende, Bauarbeiter:innen wie „Crowd-Worker:innen“, formell Niedrig- wie Hochqualifizierte. Sie kommen aus den unterschiedlichsten Ländern und es gibt sie in fast al-

1 Die Arbeitsmarktprüfung ist eine Voraussetzung für die Ausstellung einer Beschäftigungsbewilligung. Beschäftigungsbewilligungen werden immer für eine konkrete Stelle und für eine:n konkrete:n Arbeitgeber:in ausgestellt. In einem sogenannten Ersatzkraftverfahren muss das AMS prüfen, ob ein:e Österreicher:in, EWR-Bürger:in oder ein:e zur Niederlassung berechtigte:r Drittstaatsangehörige:r für den jeweiligen Arbeitsplatz infrage kommt.

len Branchen, besonders häufig begegnet man ihnen jedoch in den Bereichen Bau, Gastronomie, Landwirtschaft, Reinigung, Transport, persönliche Dienstleistungen im Privathaushalt und in der Sexarbeit. Was die Betroffenen miteinander teilen:

Um ihre Existenz zu sichern, haben sie meist keine andere Wahl, als undokumentiert bzw. unterdokumentiert² – und damit weitgehend unsicher wie unsichtbar – zu arbeiten.

2 Von unterdokumentierter Arbeit ist die Rede, wenn ein Teil der Arbeit etwa durch eine Beschäftigungsbewilligung abgedeckt ist, ein anderer Teil aber außerhalb dieser Bewilligung liegt, zum Beispiel, wenn eine Studentin eine Beschäftigungsbewilligung für eine 20-Stunden-Stelle hat, tatsächlich aber 40 Stunden arbeiten muss.

Lohnbetrug, exzessive Arbeitszeiten, das Nicht-Einhalten von Schutzstandards, Kündigung bei Krankheit, Unfällen oder im fortgeschrittenen Alter sowie körperliche und sexuelle Übergriffe gehören zu den typischen Merkmalen undokumentierter Lohnarbeit. Zusammenfassend lässt sich sagen: Arbeit ohne Papiere ist „dirty, dangerous & difficult“.

Was viele nicht wissen: Auch wenn sie undokumentiert arbeiten, haben Betroffene dieselben Rechte wie alle anderen Beschäftigten. Denn Arbeitsrecht, Kollektivverträge und Sozialversicherungsgesetze gelten hierzulande für alle Arbeitnehmer:innen, unabhängig von ihrem Aufenthaltsstatus. Jedoch hängt es vom Aufenthaltstitel ab, ob die Geltendmachung von

Ansprüchen ein Risiko darstellt. So kann die Verlängerung des Aufenthaltstitels gefährdet sein oder – im Fall von Asylwerber:innen – unter Umständen eine undokumentierte Beschäftigung ein Hindernis für die Erteilung einer Aufenthaltsberechtigung (plus) sein, da die Arbeit ohne Papiere als Verstoß gegen die öffentliche Ordnung gewertet wird. Auch deshalb ist der Zugang für Menschen mit unsicherem Aufenthaltsstatus zu ihren Ansprüchen ungleich schwieriger. Vor diesem Hintergrund ist eine der zentralen *UNDOK*-Forderungen – neben einem uneingeschränkten Zugang zum Arbeitsmarkt für Asylwerber:innen – die Sicherung des Aufenthalts, zumindest für die Dauer eines arbeits- und/oder sozialrechtlichen Verfahrens, für die Betroffenen und deren Angehörige.

10 Jahre *UNDOK*-Anlaufstelle

Um sich in undokumentierten Beschäftigungsverhältnissen gegen Arbeitsausbeutung überhaupt wehren zu können, braucht es vor allem zwei Dinge: das Wissen um die eigenen Rechte und gezielte (rechtliche) Unterstützung. Die Arbeit der *UNDOK*-Anlaufstelle, die 2014 eröffnet

Was die Betroffenen miteinander teilen: Um ihre Existenz zu sichern, haben sie meist keine andere Wahl, als undokumentiert zu arbeiten.

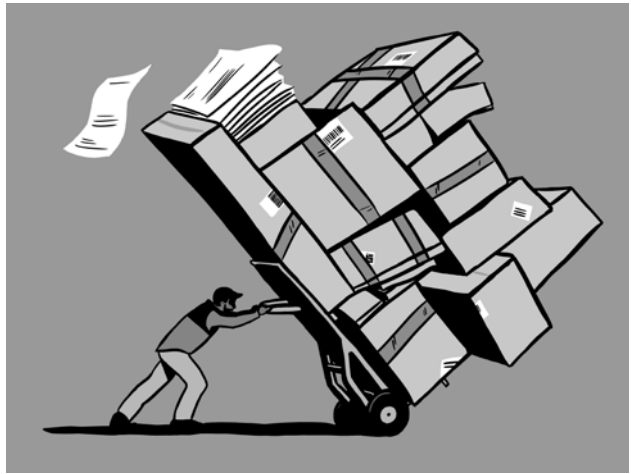


wurde, setzt daher an mehreren Stellen an. So ist die Beratung bewusst niederschwellig gehalten, u. a. mit einem kostenlosen, anonymen und mehrsprachigen Angebot für Betroffene. Daneben vermittelt *UNDOK* etwa in Workshops grundlegende arbeitsrechtliche Informationen an undokumentiert Beschäftigte und deren Unterstützer:innen.

Zudem betreibt die *UNDOK*-Anlaufstelle gezielt Vernetzung sowie Öffentlichkeits- und Lobbyarbeit, um auf die Situation von undokumentiert Arbeitenden aufmerksam zu machen und diese zu verbessern. Denn häufig sind die betroffenen Beschäftigten nicht nur der Willkür von Arbeitgeber:innen ausgesetzt, sondern auch von anderen Problemlagen betroffen, z. B. aufenthaltsrechtlicher Unsicherheit oder Schwierigkeiten am Wohnungsmarkt. Nicht zuletzt betreibt *UNDOK* aufsuchende Arbeit – sprich das Aufsuchen Betroffener an den Orten, an denen sie sich aufhalten – und unterstützt, so weit wie möglich, bei der gewerkschaftlichen Selbstorganisation undokumentiert Arbeitender. Hinter der *UNDOK*-Anlaufstelle steht der *UNDOK*-Verband, ein Zusammenschluss von u. a. Migrant:inneninitiativen, Gewerkschaften, NGOs aus dem fremden- und asylrechtlichen Bereich (darunter die *asylkoordination*) und antirassistischen Aktivist:innen.

Gleiche Rechte für alle!

In den meisten Fällen wenden sich betroffene Personen an die *UNDOK*-Anlaufstelle, wenn sie für ihre Arbeit nicht bezahlt wurden oder noch Entgelt fehlt. Damit undokumentiert Arbeitende ihre Rechte auch tatsächlich durchsetzen können, bedarf es angesichts der komplexen Materien von Arbeitsrecht einerseits und Fremdenrecht andererseits spezifischen Know-hows so-



wie der Erfahrung und Unterstützungsbereitschaft von verschiedenen Seiten – Beratungsstellen, Gewerkschaften, Aktivist:innen –, etwa wenn es darum geht, aufenthaltsrechtliche Risiken abzuwägen und aufzufangen, sobald sich Betroffene bei Schwierigkeiten mit dem:der Arbeitgeber:in zur Wehr setzen.

Maßstab sind dabei jene Menschen selbst, die tagtäglich für ihre Aufenthalts- und Arbeitsrechte kämpfen und immer wieder explizit machen: Der Zugang zu guten Arbeits- und Lebensbedingungen darf nicht über Aufenthaltsstatus oder nationale Zugehörigkeiten bestimmt werden – er muss allen offenstehen, die hier sind.

Kontakt

UNDOK-Beratung
Montag 9–12 Uhr, Mittwoch 15–18 Uhr
oder nach Vereinbarung:
office@undok.at, T. 01 534 44-39040
www.undok.at

Betroffene wenden sich an die *UNDOK*-Anlaufstelle, wenn sie für ihre Arbeit nicht bezahlt wurden oder noch Entgelt fehlt.

Zum Weiterlesen/-hören
UNDOK: „Nachgefragt: Jobzugang für Asylwerber*innen“. YouTube-Video, Juni 2022.



UNDOK: Arbeit ohne Papiere – gegen Ausbeutung, für gleiche Rechte! Radiosendereihe/ Podcast, April 2020.



„Arbeit ohne Papiere, aber nicht ohne Rechte!“ *UNDOK*-Beilage in „Augustin“, Oktober 2021.

